



→ Katastrophenschutzreferat

Siehe Verteiler!

Bearbeiter: Krause

Tel.: 03862/899-0

Fax:

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.**

GZ:

Bruck/Mur, am 18.07.2024

Ggst.: Katastrophenlage im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag,
Gemeinde Aflenz,
Sperrgebietsverordnung.

Sperre des Gefahrenbereiches

Gemäß § 6 Abs. 1 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idGF. erlässt die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag folgende Verordnung:

Es wird im Bereich der Gemeinde Aflenz, Gst. Nr. mehrere, KG Dörflach und Jauring, Landesstraße / Gemeindestraße Feistringgraben, laut beiliegendem Plan und die einmündenden Forststraßen und Wanderwege gemäß § 6 Abs. 1 Stmk. Katastrophenschutzgesetz das Betreten und der Aufenthalt verboten und die Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 erklärt.

Diese Verordnung tritt am 18.07.2024 um 16.00 Uhr in Kraft und tritt spätestens drei Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann/~~Die Bezirkshauptfrau:~~

(Mag. Preiner)

Ergeht an:

1. die Landeswarnzentrale Steiermark mit dem Ersuchen, diese Feststellung zwecks Veröffentlichung an die Medien weiterzuleiten,
2. alle Gemeinden des Bezirkes zur Kenntnis,

3. Aushang an der Amtstafel im Hause.

